

als „Gewolltes“ ansieht. Sagt man eben, daß nur die eigene Leibesveränderung „Gewolltes“ sei, so muß man in die größte Verlegenheit geraten, zu sagen, was das Wort „gewollt“ bedeutet. „Gewollte Veränderung“ heißt aber nichts anderes als „Veränderung, die in einer solchen künftigen Verkettung von Wirkenseinheiten gewußt ist, in deren erster ein Wollen des Wissenden die wirkende Bedingung abgeben wird, in deren letzter sich Lustgewinn des Wissenden finden wird“. Alle in einer gewollten Veränderungsreihe gewußten Veränderungen, in welchen sich die wirkenden Bedingungen für den schließlichen Lustgewinn ergeben werden, stehen, wie treffend gesagt wurde, „im Lichte“ jener zu gewinnenden Lust und sind in jenem Wollen als „Mittelwirkungen“ gewußt. Auch die „eigene Leibesveränderung“ ist „Gewolltes“ nur insoferne, als sie vom Wollenden als solche Veränderung gewußt ist, in welcher sein Leib die wirkende Bedingung für besonderen Lustgewinn gewinnen wird, ist also „Gewolltes“ nur in der gedachten Beziehung der Wirkensverkettung mit eigenem Lustgewinne, so daß eben diese ganze gedachte Wirkensverkettung das „Gewollte“ ausmacht. Innerhalb des „Gewollten“ muß aber das „als Mittelwirkung Gewollte“ von dem „als Zweckwirkung Gewollten“ unterschieden werden, während wieder unter den „als Mittelwirkungen gewollten Wirkungen“ die eigene Leibesveränderung eine besondere Stellung einnimmt, die wesentlich als Mittelwirkung gewollte Wirkung darstellt.

Nun nimmt aber ferner noch in jedem Gewollten eine der Mittelwirkungen vor dem Blicke des Wollenden eine besondere Stellung ein, nämlich jene von ihm auf Grund des Wollens zu bewirkende Veränderung eines besonderen Einzelwesens, in welcher das Einzelwesen jenen Zustand gewinnt, der als „Erfahrung“ den mit Lust verbundenen Gewinn an Gegenständlichem in der Zweckverwirklichung darstellen wird. Diese in jedem Wollen gewollte besondere Mittelwirkung nennen wir die „Zielwirkung“ („als Zielwirkung gewollte Wirkung“) und jenen Zustand, welchen ein besonderes Einzelwesen in der Zielwirkung gewinnen wird, das „Ziel“. Das „Ziel“ besonderen Wollens ist also stets jener nach Meinung des Wollenden auf Grund seines Wollens zu bewirkende Zustand besonderen Einzelwesens, der als „Erfahrung“ das als „Zweck“ gemeinte selbständige oder unselbständige Lust-Gegenständliche darstellen wird, ist also stets auch „Mittel“ zum „Zwecke“, nämlich im Wollen als wirkende Bedingung für die Zweckwirkung gedacht. Will z. B. jemand „dieses Buch an seinen Platz im Bücherschranke“ stellen, so ist „Ziel“ seines Wollens eine besondere Ortsbestimmtheit jenes Buches, welche ihrerseits die wirkende Bedingung für ihre Wahrnehmung durch den Wollenden und damit für Lustgewinn abgeben wird, „Zweck“ jenes Wollens hingegen „Wahrnehmen jener Ortsbestimmtheit des Buches“.